

Hygieneschutzkonzept
für die Kegelsportanlage
Otterbachstraße 13



Kegelabteilung des SC Melkendorf

Organisatorisches

- Durch soziale Medien, Aushang in der Kegelsportanlage sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder der Kegelabteilung über das Hygienekonzept informiert sind. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult
- Eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes jeder Person, die die Kegelsportanlage betritt, ist zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Auf der gesamten Kegelsportanlage können sich zur selben Zeit höchstens 14 Personen aufhalten. Gastmannschaften sollten daher mit maximal 7 Personen zu den Spielen erscheinen.**
- Zuschauer sind erlaubt, solange die Höchstanzahl von Personen auf der Bahnanlage nicht überschritten wird.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern im Sportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist möglichst zu beachten.
- Eine medizinische oder FFP2- Maske ist in den Innenräumen zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und bei festem Sitzplatz mit Einhaltung des Mindestabstands.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Im Umkleideraum hält sich maximal eine Person auf.
- Desinfektionsmittelpender werden im Eingangs- und Aufenthaltsbereich aufgestellt. In den Sanitäranlagen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalpapiertücher ausgegeben. Benachbarte Toiletten, Waschbecken und Pissoirs werden geschlossen, um den Mindestabstand einhalten zu können.
- Das Reinigungskonzept in der Kegelsportanlage wird so angepasst, dass zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (z. B. Türgriffen) berücksichtigt wird; Hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die Benutzung der Dusche ist erlaubt. Die Nutzer haben eigene Handtücher mitzubringen. Nach dem Duschen ist für eine ausreichende Belüftung des Duschraumes zu sorgen. Im Duschraum hält sich immer nur maximal eine Person auf.

- Die Sportanlage wird während der Nutzung alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Die Sportler wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Auf der Kegelbahn

- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Kugeln müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Bedienpulte sind möglichst nach jedem Durchgang aber unbedingt nach jedem Spiel zu desinfizieren.

Geimpft, Genesen, Getestet - Maßnahmen zur Testung

- Im Innenbereich muss bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 entweder der Impfausweis, ein Genesenenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest, ein Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden).
- Schüler, die im Zuge des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Wichtig ist ein Ausweisdokument, das den Status des Schülers bestätigt, z. B. ein Schülersausweis, eine Schulbesuchsbestätigung oder ein Schülerticket nebst einem amtlichen Ausweispapier. Die Ausnahme von Testerfordernissen gilt auch in den Ferien.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgeschlossen.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch einen Beauftragten sichergestellt, dass (bei entsprechenden Inzidenzwerten) die genannten Nachweise bei jeder Person vorhanden sind.